

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft vom 6. Juli 2009

Lesefassung vom 18. Juli 2016 (nach 14. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 01. Juli 2009 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Juli 2009 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) zugestimmt.

Am 21. Oktober 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Oktober 2009 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Juni 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Dezember 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2010 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Juni 2011 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 30. Juni 2011 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Juli 2012 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29)

beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 12. Februar 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 29) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§60b Studiengang Oberflächen- und Werkstofftechnik **Studienschwerpunkt Internationaler Technischer Vertrieb**

1. Der Bachelorstudiengang Oberflächen- und Werkstofftechnik, Studienschwerpunkt „Internationaler Technischer Vertrieb“ umfasst insgesamt sieben Semester, sechs Studiensemester mit zusammen mindestens 146 Semesterwochenstunden und ein Praktisches Studiensemester. Das Studium ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert.

- a. Das Grundstudium umfasst die Studiensemester 1,2 und 3.
- b. Das Hauptstudium besteht aus den Semestern 4, 5, 6, und 7.
- c. Das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester.

2. Studienvoraussetzung ist ein Vorpraktikum von 50 Präsenztagen, das teilbar ist und spätestens bis zum Beginn des 4. Semesters erbracht sein muss.

Ausbildungsziel:

- Aneignung von Kenntnissen ausgewählter Fertigungsverfahren und -einrichtungen,
- Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge von Produktionsabläufen,
- Einblicke in soziologische Probleme des Betriebs.

Ausbildungsinhalte:

- Mitarbeit in Entwicklung, Fertigung und Technischem Vertrieb

3. Die Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift wird soweit vorausgesetzt, dass der Studierende an allen Lehrveranstaltungen des Studiengangs, auch in englischer Sprache teilnehmen, englische Fachliteratur lesen und sich im späteren Berufsfeld im internationalen Rahmen bewegen kann. Dazu sind während des Studiums an der Hochschule Aalen bis zum Beginn des vierten Semesters ausreichende englische Sprachkenntnisse durch den TOEIC mit einer Mindestpunktzahl von 785 nachzuweisen. In Ausnahmefällen kann ein äquivalenter Test (Umrechnung der Punktzahl nach der beim Sprachenzentrum der Hochschule vorhandenen Tabelle), der ebenso während des Aalener Hochschulstudiums abgelegt worden ist, nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden. Das Ergebnis wird im Zeugnis, mit dem Prüfungsdatum, der maximal erzielbaren Punktzahl und der entsprechenden Niveaustufe des europäischen Referenzrahmens dokumentiert.

4. Vom Studium wird ausgeschlossen, wer nach Abschluss des 2. Semesters nicht mindestens 26 Kreditpunkte erreicht hat. Der Prüfungsausschuss kann ein Weiterstudium auf Antrag zulassen, wenn der geringe Studienerfolg auf eine außergewöhnliche Belastung zurückzuführen ist.

5. Voraussetzung für den Beginn des Hauptstudiums ist die bestandene Bachelorvorprüfung. In besonderen Ausnahmefällen ist der Beginn des Hauptstudiums auch mit zwei offenen Prüfungen des Grundstudiums möglich.

6. Das Praktische Studiensemester umfasst 110 Präsenztage.

Ausbildungsziel:

- Kennenlernen der für einen Vertriebsingenieur typischen Praxis.
Ausbildungsinhalte:
- Praktische Mitarbeit in Konstruktion, Entwicklung, Qualitätsmanagement, Fertigungsplanung oder Fertigungssteuerung, Einkauf und Vertrieb
Zulassungsvoraussetzung:
- Das praktische Studiensemester kann erst nach Ablegen der Bachelor-Vorprüfung angetreten werden.

Über die Projekte des Praktischen Studiensemesters wird in einem Vortrag berichtet.

Abweichungen von den Vorgaben der Absätze 2 und 5 bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Leiters des Praktikantenamts des Studiengangs auf Antrag des Studierenden.

7. Die Studienarbeit muss auf einem getrennten Formular (siehe Downloads) mit Angabe des Themas und des Betreuers angemeldet werden. Dieses Formular wird gemeinsam mit dem Anmeldeformular zu den Prüfungsleistungen zum vorgegebenen Termin im Sekretariat abgegeben.

8. Im 6. und 7. Semester ist eine Vertiefung (Wahlfachblock Vertrieb oder Beschaffung) zu wählen.

9. Die Teilnahme an mindestens 3 Exkursionen bis zum Abschluss des Studiums ist Pflicht.

10. Die Teilnahme an mindestens 6 Fachvorträgen bis zum Abschluss des Studiums ist Pflicht.

11. Während des Hauptstudiums muss ein Semester im nicht-deutschsprachigen Ausland verbracht werden. Dies soll in der Regel das Praktische Studiensemester sein, kann aber auch durch ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule ersetzt werden oder durch Anfertigung der Bachelorarbeit im Ausland. Für den Fall des Studiensemesters an einer ausländischen Hochschule müssen im Learning-Agreement mindestens 16 Credit Points vereinbart und durch Leistungsnachweise nachgewiesen werden. Der Auslandsaufenthalt darf einen Zeitraum von 3 Monaten nicht unterschreiten (mind. 55 Präsenztage während des praktischen Studiensemesters).

12. Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden, Module sowie deren Gewichtung für die Notenbildung entsprechend der Kreditpunkte (CP) ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Curriculum Oberflächen- und Werkstofftechnik - Schwerpunkt "Internationaler Technischer Vertrieb"

Grundstudium											
Nr.	MODUL	Art	1	2	3	4	5	6	7	CP	
63001	Mathematik									10	
63101	Grundlagen der Mathematik	V,Ü	4							5	
63108	Mathematik Übungen	V,Ü	2								
63201	Technische Mathematik	V,Ü		2						5	
63202	Wirtschaftsmathematik	V,Ü		2							
63002	Physik I									5	
63102	Grundlagen der Physik	V,Ü	4							5	
63109	Physik Übungen	V,Ü	1								
63003	Physik II									5	
63204	E-Lehre	V		2						2	
63301	Physiklabor	L			2					3	
63004	Grundlagen der Chemie u. Werkstoffkunde									10	
63103	Werkstoffkunde	V,S	4							6	
63203	Werkstoffkunde Labor	L		2							
63106	Allgemeine Chemie	V	4							4	
63005	Grundlagen Ingenieurwissenschaft									10	
63105	Technisches Zeichnen/CAD	V,L	4							5	
63104	Technische Mechanik	V	4							5	
63107	Technische Mechanik Übungen	Ü	1								
63006	Konstruktion und Fertigung									10	
63205	Festigkeitslehre	V		2						2	
63302	Maschinenelemente I	V			4					4	
63305	Fertigungstechnik	V			4					4	
63007	Wirtschaftswissenschaft									10	
63206	BWL-Grundlagen	V		2						5	
63207	Recht-Grundlagen	V		2							
63208	VWL-Grundlagen	V		2						5	
63209	Statistik	V		2							
63008	Marketing									10	
63210	Marketing Grundlagen	V		2						3	
63306	Industriegütermarketing	V			4					5	
63303	Medien und Medienlabor	V,L			2					2	

63009	Fremdsprachen									10
63211	Kurs 1 (nicht Englisch)	V		4						10
63304	Kurs 2 (nicht Englisch)	V			4					
63010	Informatik									5
63212	Angewandte Informatik			2						5
63307	Wirtschaftsinformatik	V,Ü			2					
63011	Innerbetriebliches Rechnungswesen									5
63308	Kosten- und Leistungsrechnung	V,Ü			4					5
			28	26	26					90
	Hauptstudium									
Nr.	MODUL	Art	1	2	3	4	5	6	7	CP
63900	Praxissemester	P					x			30
63500	Praktisches Studiensemester	P								
63901	Ingenieurwissenschaften									10
63401	Maschinenelemente II	V,Ü				2				6
63402	Messtechnik	V,Ü				4				4
63411	Konstruktion	V,Ü				4				4
63902	Technologiemanagement									10
63403	Technologie- und Entwicklungsmanagement	V				2				6
63404	Produktionsmanagement	V				2				
63405	Automatisierungstechnik	V				2				
63406	Fahrzeugmotor	V				2				4
63407	Fahrzeugtechnik	V				2				
63903	Technische Vertiefung									10
63408	Regenerative Energien	V				4				10
63409	Elektrische Antriebe	V				2				
63410	Technische Oberflächen und Schichten	V				2				
63904	Technologielabor									5
63601	Labor für technische Anwendungen	L						4		5
63905	Projekt- und Qualitätsmanagement									5
63602	Qualitätsmanagement	V						2		5
63603	Projektmanagement	V						2		
63906	Service Engineering									10
63701	Service Engineering	V							4	4
63604	Logistik und SCM	V						4		4
63605	Studienarbeit							2		2

63907	Unternehmensführung									5
63606	Unternehmenssteuerung	V							2	5
63705	Internat. Vertragsrecht	V							2	
63908	Märkte									5
63703	Marktforschung	V, Ü							2	5
63702	Internationale Märkte	V							2	
63909	Bachelorarbeit									12
63999	Bachelorarbeit	P								12
63999	Studium Generale**									3
63999	Studium Generale	P								3
	Grundstudium	SW S	28	26	26					90
	Hauptstudium	SW S				28		20	6	120
	Gesamt									
	Summe der Pflicht-Präsenzstunden								134	
	Summe der Wahlpflicht-Präsenzstunden								12	
	Gesamtsumme der Präsenzstunden mindestens								146	
	Wahlfachblöcke*									
	Wahlfachblock Vertrieb									
63910	Vertrieb									10
63620	Vertriebsverhandlungen	S							2	7
63621	Internat. Technischer Vertrieb	V							4	
63722	Case Studies	S							2	3
63723	Finanzierung und Investition	V,Ü							2	
63724	International Financial Management	V							2	5

	Wahlfachblock Beschaffung									
63912	Beschaffung I									10
63640	Planung und Beschaffung	V						2		5
63641	Lieferantenmanagement	V						2		
63742	IT-gestützter Einkauf	V						2		5
63743	Technischer Einkauf / Distribution	V						2		
63744	Case Studies	S						2		3
63745	Einkaufsverhandlungen	S						2		2
	Summe CP									210

*) Zusätzlich muss einer der beiden Wahlfachblöcke (Vertrieb oder Beschaffung) mit einem Umfang von insgesamt 15 CP gewählt werden.